

Öffentliche Bekanntmachung**der Gewässerschau für die „Wipper“ (Gewässer 1. Ordnung) im Mai 2026 im Landkreis Sömmerda**

Auf der Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 wird beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Schaukommission für das Gewässer 1. Ordnung „Wipper“ gebildet. Für die Durchführung der Schau an Gewässern 1. Ordnung ist das TLUBN zuständig.

Geschaut wird das Gewässer, die Uferbereiche, die Anlagen an den Gewässern und die Überschwemmungsgebiete. Im Zuge der Gewässerschau werden die Gewässerrandstreifen begangen. Die betreffenden Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten werden hiermit informiert, dass eine Duldungspflicht für das Betreten der Grundstücke nach § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 4 und 6 WHG besteht, soweit dies erforderlich ist.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der vorgesehene Schautermin und der zu schauende Gewässerabschnitt ersichtlich.

Witterungsbedingt kann es zu Einschränkungen und Terminverschiebungen kommen.

Termin für die Gewässerschau im Mai 2026 des Gewässers 1. Ordnung „Wipper“ im Landkreis Sömmerda

(Änderungen vorbehalten)

Datum	Uhrzeit	Gewässerabschnitt*	Landkreis
21.05.2026	9:00 Uhr bis 15:00 Uhr	Kindelbrück bis zur Kreisgrenze Kyffhäuserkreis (bis Gemarkung Sachsenburg)	Sömmerda

*Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

An- oder Rückfragen können an folgende Adresse vorgenommen werden:

Postalisch: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 44
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Telefonisch: Gewässerunterhaltung: Tel.-Nr.: 0361 57 3942 888

Per E-Mail: gu@tlubn.thueringen.de